

Die Abweichungen vom Mabillon'schen Texte sind weder zahlreich noch immer glücklich. 7, 6 lässt sich der Singular deferebatur halten, wenn man, wie es in der dritten Ausgabe von Mabillon (Paris 1719) geschieht, folgendermaßen interpunktiert: . . . deputata operibus. Herbis . . . pro numinibus deferebatur. Ueberhaupt ist es zu bedauern, dass der Herausgeber diese Edition nicht eingesehen; in ihr hätte er z. B. das richtige ancipiti 2, 21 gefunden. 53, 23 ist sedet nicht „sinnlos“ und keineswegs in decet zu verändern, da es im mittelalterlichen Latein häufig in der Bedeutung von „es ziemt sich“ gebraucht wird (vergl. Du Cange, Gloss. med. et inf. latin.). Ansprechend ist die Conjectur ille 57, 4 statt illa. Die oft sinnlose Interpunction und incorrecte Orthographie des Mabillon'schen Textes ist glücklich verbessert. Anerkennung verdient auch der Fleiß, mit dem der Herausgeber den benötigten Bibelstellen nachgegangen ist.

Der Ausgabe ist eine knappe Schilderung von dem Leben und den Schriften des hl. Bernhard vorausgeschickt (S. VII—XVI).

Dass der Heilige 1113 „an die Pforte von Citeaux geklopft“, ist kaum richtig (vergl. Weizer und Welte, Kirchen-Lexikon, 2. Aufl., II. 414). Seite XI findet sich die Bemerkung: „Von manchen (Werken) ist es zweifelhaft, ob sie ihm (Bernhard) mit Recht zugeschrieben werden, so von den Hymnen“. Nach den Untersuchungen Haureaus (Les Poèmes Latins attribués à S. Bernard, Paris 1890) kann es jedoch für ausgemacht gelten, dass von allen Liedern, welche dem berühmten Namen Bernhards beigelegt werden, höchstens zwei echt sind. Anspruch ist der Satz: „Seine (Bernhards) Verdienste bewunderte die Welt, er wußte, dass Gnade selig macht, und nicht Verdienste“ (S. XIII) und umso auffälliger, als der Herausgeber selbst bemerkt, „dass seine (Bernhards) Weltanschauung nicht die evangelische, sondern die mittelalterlich-katholische ist, die uns fast nirgends reiner und anziehender entgegentritt“ (S. XVI).

Sorgfältig gearbeitete Register (Verzeichnis der Bibelstellen, Namen- und Sachregister) beschließen die im großen und ganzen empfehlenswerte Arbeit. Von Druckfehlern ist mir außer den angegebenen nur i. e. 85, 28 (statt se) aufgefallen.

Wilhering. Dr. Otto Grillenberger Ord. Cist.

36) **Die Wappen der Abtei des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl** von Hugo Gerard Ströhl. Mit drei Tafeln und 16 Textillustrationen. Wien. Druck von Karl Gerold's Sohn. 1893. 4°. 30 Textseiten. Preis fl. 1.80 = M. 3.—.

Vorliegendes Werk muss mit Freuden begrüßt werden, da es bis jetzt das einzige ist, das über die Wappen der Abtei von Schlägl handelt. Auf drei Tafeln, welche das Werk abschließen, werden die Wappen des Stiftes und der vierzehn Abtei in gelungener, sorgfältiger Weise ausgeführt, dargestellt, wodurch der etwas hohe Preis von 1 fl. 80 kr. seine Berechtigung findet. Voran gehen 30 Textseiten mit 16 Illustrationen. Bierzehn Seiten sind der Geschichte Schlägl's zur Zeit der Propste, dreizehn Seiten hingegen jener zur Zeit der Abtei gewidmet. Da zugleich bei jedem Stiftsvorstande der wichtigsten Ereignisse Erwähnung geschieht, so erlangt man dadurch zugleich einen kurzen Ueberblick der Geschichte Schlägl's. Auch die äußere Ausstattung in Bezug auf Druck und Papier ist gefällig. Nur einige Punkte mögen hier angeführt werden, die vielleicht bei einer neuen Auflage Berücksichtigung finden könnten.

Wenn auf Seite 5 behauptet wird, dass das hölzerne Klösterchen wahrscheinlich auf der Stelle des heutigen Maria Anger-Kirchleins gestanden, so ist es doch wahrscheinlicher, dass das ursprüngliche Klösterchen weiter nordwestlich vom jetzigen Schlägl, in dem heutigen „Oedenkirchen“ gelegen war. Dass diese Annahme mehr Berechtigung hat, geht aus dem in der Stiftsbibliothek zu Heiligenkreuz aufbewahrten Reiseberichte eines Langhaimer Mönches hervor, der zur Zeit des Abtes Siard I. 1685 in Schlägl gewesen ist. Auf Seite 7 dürfte die Legende vom Siegel des Propstes Rudlin (1280—1289) nicht: „Sigil . . Rud . . Ag“ sondern: „Sigil . . Rud . . Slag“ lauten. Wenn (S. 12) dem Propst Andreas II. (1555—1567) das Epitheton der „beweihte“ Propst gegeben wird,

so wäre es gewiss nur gerecht gewesen, auch die ehrenden Epitheta zu erwähnen, mit denen andere Vorstände ausgezeichnet werden. So wird z. B., um nur einiger Erwähnung zu thun, Diepold I. (1260—1276) als „rectus“ bezeichnet, Ulrich I. (1304—1338) als „consilio prudens, nulli virtute secundus“ und Peter I. (1377 bis 1381) als ein frommer Mann berühmt. Wie auch (S. 18) die großartige Thätigkeit des berühmten ersten Abtes Martin einen richtigeren Abschluß gefunden hätte, wenn der Verfasser seinen Worten: „Obwohl steis kränlich, erreichte er doch ein hohes Alter und starb am 27. October 1665“ noch die Bemerkung angefügt hätte „und zwar im Rufe der Heiligkeit“. Auf Seite 13 wird ein Siegel, das sich an einer Urkunde vom 28. Juli 1601 befindet, als Conventsiegel bezeichnet, obwohl die Legende ganz deutlich lautet: *s' secretū p̄positi (also des Propstes) monasterii. slagenensis.* Dass wir es hier mit einem Propst siegel und nicht mit einem Conventsiegel zu thun haben, scheint dem Verfasser entgangen zu sein. Zur Anmerkung 13 (S. 16) sei erwähnt, dass die Ausführung der Wappen, wie sie sich auf den Porträts der Abtei im „kleinen Tafelzimmer“ vorfinden, nicht als maßgebend bezeichnet werden kann. Wenn (S. 25) vom Abte Adolf (1816—1837), der bekanntlich in Linz gestorben ist, behauptet wird, dass er am 14. Januar 1847 zu Hofgastein gestorben ist, so scheint eine Verwechslung mit dem Florianer Propst Jodok Stölz vorzuliegen. Die bedauerliche, vom Verfasser mit Recht beklagte Besserung, welche das Wappen des jetzigen Abtes Norbert Schachinger erfahren hat, ist dem Umstände zuzuschreiben, dass das Adelsarchiv in Wien, an welches das Wappenbild zur Begutachtung und Correctur eingesandt worden ist, nichts auszuzeigen für gut befunden hat. Von der Literatur (S. 29) wären zwei Werke auszuscheiden: nämlich Nr. 9, Abt Dominik Lebsch von Schlägl von Franz Holzhammer, Linz 1849, gelinde gesagt nichts anderes als eine poetische Spielerei, und Nr. 18 „Führer an der Mühlkreisbahn“ von Jordan Cajetan Marcus, Linz 1888, Verlag von Josef Wimmer (S. 65—82), welches von Unrichtigkeiten stroht. Höchst interessant sind die Notizen (S. 11) über die böhmische Adelsfamilie derer von Scheßau, aus der Propst Nikolaus (1499—1522) entstlossen. Von gleichem Interesse sind die Aufschlüsse über das Familienwappen der Geyring (S. 17), wie auch (S. 19) zu erfahren, dass der Abt Gottfried Kleber (1684—1687) aus jener Familie stammte, aus welcher der französische Obergeneral Johann Bapt. Kleber, der Eroberer Egyptens, hervorging.

Stift Schlägl. Augustin Freudenthaler, Abteisecretär u. Archivar.

37) **Franz von Fürstenbergs Leben und Schriften über Erziehung und Unterricht;** sowie die Schulgesetzgebung im ehemaligen Fürstenthume Münster. Bearbeitet und erläutert von Konrad Ernesti, geistlicher Seminarlehrer zu Wittlich. Paderborn. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1893. 248 S. Preis M. 1.60 = fl. — .99.

Diese Schrift bildet den 14. Band der zu Paderborn erscheinenden Sammlung pädagogischer Schriften und enthält nebst einem Lebensabriß des im Jahre 1810 verstorbenen Freiherrn von Fürstenberg den Wortlaut mehrerer von ihm verfassten oder unter seinem vorwiegenden Einflusse zustande gekommenen pädagogisch-didaktischen Schriften, beziehungsweise Schulverordnungen für das Hochstift Münster. Weitshauender Blick und klare Einsicht in das gesamte Erziehungs-wesen kamen dem Freiherrn ebenso zustatten, als ihn seine einflussreiche Stellung in die Lage versetzte, was er als wahr und gut erkannt, mit Umsicht und That-kraft auszuführen. Seine rechte Hand hiebei war Overberg. Die vorliegende Schrift kann als ein schätzbarer Behelf für die Würdigung der Bestrebungen Beider betrachtet werden.

Nied

Professor Dr. Alois Hartl.

38) „Aus Halbsocialien“. Ein Bild aus der Gegenwart von P. Matthäus Kurz O. C. 80. 114 S. St. Pölten. 1893. Preis fl. — .30 = M. — .50.